



Merkblatt zur Abgabe der schriftlichen Hausarbeit nach § 29 LPO I für das Lehramt an Realschulen an der Universität Bayreuth

- Die **Ausgabe des Themas** soll **ein** Jahr vor Anmeldung zum Ersten Staatsexamen erfolgen. Thema, Aufbau, Inhalt und Umfang der Arbeit werden individuell mit der prüfungsberechtigten Person abgesprochen. **Die Arbeit wird nicht in CAMPUSonline/cmlife angemeldet.**
- Vor Abgabe sind auf beiden abzugebenden Exemplare die „**rosafarbenen Aufkleber**“ anzubringen. Die Aufkleber sind im Prüfungsamt Lehramt mit Außenstelle erhältlich.
- Wenn Sie sich bereits für das Erste Staatsexamen angemeldet haben, geben Sie im Feld „Prüfungstermin“ „Frühjahr“ oder „Herbst“ des entsprechenden Jahres auf dem „rosafarbenen Aufkleber“ an. Falls Sie sich noch nicht angemeldet haben, lassen Sie das Prüfungsdatum frei.
- Die Abgabe aller Exemplare erfolgt ausschließlich bei der Prüferin oder beim Prüfer, **nicht** beim Prüfungsamt Lehramt.
- **Spätester Abgabetermin:**
 - a) **25. Juli** des vorherigen Jahres für den Frühjahrstermin
 - b) **1. Februar** des gegenwärtigen Jahres für den Herbsttermin
- Die Zulassungsarbeit geben Sie in **zweifacher, gebundener Ausführung** bei Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer ab (die Abgabe in elektronischer Form ist **nicht** vorgesehen). Eines dieser Exemplare wird nach der Korrektur von der Betreuerin oder dem Betreuer mit dem Gutachten an das Prüfungsamt Lehramt mit Außenstelle gesandt.
- Bei der Abgabe der Arbeit lassen Sie die **Empfangsbestätigung unterschreiben** und reichen diese zusammen mit Ihrer Anmeldung zum Staatsexamen beim Prüfungsamt Lehramt mit Außenstelle ein bzw. bei der Gewährung eines Nachtermins zur Abgabe der Hausarbeit unverzüglich.
- Fristen für die **Gewährung eines Nachtermins** für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit:
 - a) **1. Oktober** des vorherigen Jahres für den Frühjahrstermin
 - b) **1. April** des gegenwärtigen Jahres für den Herbsttermin
- Die **Empfangsbestätigung** ist bei Gewährung eines Nachtermins **spätestens zwei Monate** nach Meldeschluss der Außenstelle des Prüfungsamts vorzulegen.
- Die Empfangsbestätigung, sowie das Formblatt zur Gewährung eines Nachtermins sind beim Prüfungsamt Lehramt mit Außenstelle erhältlich.
- Wenn eine **Anmeldung für die Fächerverbindung** des Erste Staatsexamens erfolgt, so wird die Anmeldung hierzu nur entgegengenommen, wenn **entweder** eine Empfangsbestätigung **oder** die Zustimmung zur Gewährung eines Nachtermins für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit vorliegt.
- Frist zur Begutachtung der schriftlichen Hausarbeit (**Beurteilung und Zuleitung der Arbeit** durch die prüfungsberechtigten Personen an das Prüfungsamt Lehramt mit Außenstelle) für die betreuungs-berechtigten Personen:
 - a) **5. Dezember** des vorherigen Jahres für den Frühjahrstermin
 - b) **5. Juni** des gegenwärtigen Jahres für den Herbsttermin

- Empfehlung (keine Verpflichtung) für eine Selbstständigkeitserklärung am Ende einer schriftlichen Hausarbeit (§ 29 Abs. 6 LPO I):
„Hiermit erkläre ich, dass die vorliegende Arbeit von mir selbstständig verfasst wurde und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benutzt wurden. Weitere Personen waren an der Fertigung nicht beteiligt. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, sind in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht. Die Stellen der Arbeit, die unter dem Einsatz von generativer Künstlicher Intelligenz erstellt wurden, sind in jedem einzelnen Fall unter Angabe des verwendeten technischen Hilfsmittels dokumentiert. Ggf. bestehende fachspezifische Anforderungen (z. B. des Lehrstuhls, des Fachbereichs oder der Hochschule) hinsichtlich des Umfangs dieses Einsatzes und der Art der Dokumentation wurden eingehalten. Diese Erklärung erstreckt sich auch auf etwa in der Arbeit enthaltene Zeichnungen, Kartenskizzen und bildliche Darstellungen.“